

**Universitätsstadt Tübingen**

FB 3

Frau Müller, Telefon: 2300

Gesch. Z.: 3

Vorlage 62/08

Datum 11.02.2008

### **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im: **Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss**

zur Kenntnis im:

---

**Betreff: Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Schaffhausenstraße**

Bezug: Vorlage 254/02

Anlagen: Bezeichnung:

---

#### **Zusammenfassung:**

Die Verwaltung ordnet die Aufhebung des Einfahrtsverbotes in die Schaffhausenstraße aus Richtung Neckarsulmer Straße an.

#### **Ziel:**

Unterrichtung des Gemeinderates

**Bericht:**

1. Anlass / Problemstellung

Von Seiten einer an der Schaffhausenstraße ansässigen Firma wurde angeregt, die unechte Einbahnstraßenregelung in der Schaffhausenstraße wieder aufzuheben.

2. Sachstand

Im November 2002 wurde auf Anregung von 18 ansässigen Gewerbebetrieben die Schaffhausenstraße von der Brückenstraße bis zur Neckars-Ulmer-Straße als sogenannte unechte Einbahnstraße in östliche Richtung ausgewiesen.

Auf Anregung einer ansässigen Firma wurden diese Betriebe in den letzten Wochen noch einmal angeschrieben mit der Bitte, der Verwaltung mitzuteilen, ob sich die Regelung bewährt habe. Insgesamt gaben 15 Unternehmen eine Stellungnahme ab, wobei sich 13 für die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung aussprachen, 1 Firma für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes plädierte, und ein Unternehmen mit beiden Lösungen zufrieden wäre. Die Begründungen der Firmen, die sich für die Aufhebung aussprachen, waren im wesentlichen dieselben. Beklagt wurden vor allem Umsatzrückgänge und ein Rückgang des Neukundengeschäfts durch Umwegfahrten durch die bestehende Regelung. Außerdem würden durch die Nichtbeachtung der Regelung gefährliche Verkehrssituationen entstehen.

3. Lösungsvarianten

- a. Die unechte Einbahnstraßenregelung bleibt gegen den Willen der Mehrheit der Gewerbebetriebe bestehen
- b. Die unechte Einbahnstraßenregelung wird aufgehoben.

4. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird die Einbahnstraßenregelung entsprechend den Wünschen der Gewerbetreibenden aufheben

5. Finanzielle Auswirkungen

keine